

Betreuungsgutscheine

für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter

Informationsbroschüre

**Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon**

Gemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
gemeindeverwaltung@triengen.ch
www.triengen.ch

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit Wohnsitz in der Gemeinde Triengen. Die Ziele dieser Beiträge sind, dass Erziehungsrechte die Familie und den Beruf besser vereinbaren können, die Verbesserung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder gewährleistet wird.

Anspruchsberechtigung

Folgende Voraussetzungen der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten müssen erfüllt werden:

- Wohnsitz in der Gemeinde Triengen
Sofern die Erziehungsberechtigten an unterschiedlichen Wohnorten angemeldet sind, muss das Kind den gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben.
- Die Erwerbstätigkeit beträgt
 - bei zwei Erziehungsberechtigten mindestens 120 Stellenprozent;
 - bei einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in mindestens 120 Stellenprozent;
 - bei einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20 Stellenprozent.
- Kinder im Vorschulalter im Alter von drei Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Kinder, welche den Kindergarten besuchen, sofern sie bereits im Vorschulalter in der Kindertagesstätte betreut wurden.

Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung, der Grad der Invalidität bei IV-Beziehenden und die Teilnahme an einem anerkannten Integrationsprogramm für Erziehungsberechtigte zur sozialen, sprachlichen oder beruflichen Integration.

Unterstützte Betreuungsangebote

Die Gemeinde Triengen unterstützt Erziehungsberechtigte bei den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich für den

Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie. Unter www.kinderbetreuung.lu.ch sind alle Betreuungsangebote in der Region aufgelistet.

Das gewählte Angebot der Kindertagesstätte oder der Tagesfamilie muss zu den anerkannten Organisationen der Gemeinde Triengen gehören. Auf der Homepage der Gemeinde Triengen sind die anerkannten Organisationen aufgeführt.

Bei Kindertagesstätten mit dem anerkannten Label QualiKita wird gemäss Art. 12 Abs. 2 des Reglements zusätzlich CHF 1.00 pro Betreuungsstunde ausgerichtet.

Höhe und Art der Unterstützung

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom massgebenden Einkommen und von der genutzten Betreuung. Die Gemeinde entscheidet über die Höhe der Gutscheine und die Auszahlungsbedingungen. Näheres ist in der Verordnung der Gemeinde Triengen über die familienergänzende Kinderbetreuung vorzufinden.

Das massgebende Einkommen liegt jährlich unter Fr. 140'000.00. Dieses ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 5 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als Fr. 100'000.00 ist.

Die Erziehungsberechtigten bezahlen gegenüber der Betreuungsinstitution die Vollkosten. Auf Antrag erhalten sie entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beziehungsweise des massgebenden Einkommens Unterstützungsbeträge von der Gemeinde.

Die Betreuungsgutscheine werden erstmals ab dem Monat ausgerichtet, in welchem der Antrag eingereicht wird, jedoch frühestens ab Beginn des Betreuungsverhältnisses. Betreuungsgutscheine können von den Erziehungsberechtigten nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Betreuungsgutscheine werden in der Regel monatlich nach Bezug der Leistung an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt oder bei gemeindeeigenen Angeboten und bei Angeboten, mit welchen die Gemeinde direkt abrechnet, direkt verrechnet.

Beantragung Betreuungsgutscheine

1. Ihr Kind besucht bereits oder wird eine Betreuungseinrichtung besuchen. Die Einrichtung muss von der Gemeinde Triengen anerkannt sein.
 2. Füllen Sie das Antragsformular für Betreuungsgutscheine der Gemeinde Triengen aus.
 3. Lassen Sie das Formular „Bestätigung Kindertagesstätte“ oder «Bestätigung Tagesfamilien» von der Betreuungseinrichtung ausfüllen.
 4. Reichen Sie das Antragsformular für Betreuungsgutscheine, die Bestätigung Kindertagesstätte / Bestätigung Tagesfamilien und die weiteren notwendigen Unterlagen gemäss Antragsformular vollständig bei der Gemeindeverwaltung Triengen, Abteilung Kanzlei und Sozialamt ein.
 5. Die Gemeinde wird Ihren Antrag prüfen und Sie über das Ergebnis schriftlich benachrichtigen.
 6. Bei Zusicherung der Betreuungsgutscheine, wird Ihnen die Unterstützung in der Regel monatlich nach Bezug der Leistung ausbezahlt.
- Das Antragsformular und die Bestätigung Kindertagesstätten sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.triengen.ch

Mitwirkungspflicht Erziehungsberechtigte

Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet, die zur Bemessung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben sowie die zweckdienlichen Unterlagen einzureichen. Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, sind der zuständigen Stelle innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt mitzuteilen.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Treten Sie mit uns in Kontakt und wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt

Abteilung Kanzlei und Sozialamt

Bereich Sozialamt

Oberdorf 2

6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55

gemeindeverwaltung@triengen.ch

www.triengen.ch